

August 2019

INFO-BLATT

Einwohnergemeinde Worben

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat...

Verein Zukunft drei Seen - Vorläufig kein Beitritt in den Verein.

Seite 2

Häcksel-Aktion

Anmeldetalon

Seite 6

Sperrgutsammlung - 12.10.2019

Auch in diesem Jahr findet eine Sperrgutsammlung statt.

Seite 10



«Das Wichtigste ist, Dein Leben zu geniessen – glücklich zu sein, das ist alles was zählt!»
(Audrey Hepburn)

Inhalt

Gemeinderat	2 - 5
Gemeindeschreiberei	6 - 10
Bauverwaltung	11
Soziales	12 - 14
Bildung	15 - 16
AHV-Zweigstelle	17
Kultur & Freizeit	18 - 19
Impressum	20

Werte Gemeindebürgerinnen Werte Gemeindebürger

Nach den Wahlen vom letzten Oktober begann am 1.1.2019 die neue Legislaturperiode. Als neu gewählter Gemeinderat bin ich seither für das Ressort öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt zuständig. An dieser Stelle danke ich all jenen herzlich, die mich bei den Wahlen unterstützt haben und mir damit die Möglichkeit geben, interessante Aufgaben und Projekte in der Gemeinde Worben anzugehen und umzusetzen. Als neues Behördenmitglied gilt es sich in verschiedenste Reglemente, Dossiers und laufende Geschäfte einzulesen. Der Einstieg wurde mir dank der kollegialen Unterstützung vom Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern und der Gemeindeverwaltung stark erleichtert.

Die Gemeinde Worben erlebt aktuell einen veritablen Bauboom. Überbauungen für unterschiedliche Wohnbedürfnisse sind entstanden, Neue sind am Entstehen. Die Nachfrage nach den Wohnungen ist gross und die Bevölkerung von Worben wächst entsprechend. Wachstum bringt auch immer neue Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen. So sollen, nicht abschliessend, die Ver- und Entsorgung sichergestellt sein, der notwendige Schulraum zur Verfügung stehen sowie die öffentliche und private Mobilität überprüft werden.

Zur Gewährleistung all dieser Aufgaben hat sich der Gemeinderat und das Verwaltungskader in Klausurtagungen diesen Themen angenommen. Nach dem bewährten Motto «Wer nicht weiss wohin er will, der darf sich nicht wundern, wenn er ganz woanders ankommt» von Mark Twain, wurde das aktuelle Leitbild der Einwohnergemeinde Worben überarbeitet, angepasst und wo notwendig ergänzt. Anhand kantonaler Vorlagen für eine nachhaltige Gemeinde-Entwicklung wurde eine Analyse der heutigen Situation erstellt und daraus Ziele und Massnahmen definiert. Die Diskussionen waren teilweise kontrovers aber jederzeit zielorientiert – wir werden Sie über die Ergebnisse zeitnah informieren.



In den letzten Monaten mussten wir uns in der Kommission und der Verwaltung intensiv mit der Worbener Multisammelstelle auseinandersetzen. Das Angebot unserer vielfrequentierten Sammelstelle ist gross. Leider wird die unbeaufsichtigte Sammelstelle immer wieder zur Entsorgung illegaler Abfälle wie Hausmüll, Sperrgut und Sondermüll missbraucht. Erste Schritte zur Verbesserung der Situation wurden eingeleitet, entsprechende Informationen finden Sie nachfolgend im Info-Blatt. Die Multisammelstelle soll weiterhin im gewohnten Rahmen allen Einwohnern und Einwohnerinnen von Worben zur Verfügung stehen. Daher appellieren wir an Ihre Selbstverantwortung und bitten Sie, die entsprechenden Reglemente und Weisungen zu befolgen.

Die ersten Monate meiner Amtszeit verfliegen im Nu und bereits meldet sich der Spätsommer und damit eine etwas ruhigere Zeit an. Ich wünsche Ihnen allen einen farbenfrohen Herbst - Geniessen Sie Worben und die wunderschönen Naherholungsgebiete.

MARTIN GLAUS
GEMEINDERAT

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat

Verein Zukunft drei Seen - kein Beitritt

Anlässlich der „Landsgemeinde - Zukunft Drei-Seen-Land“ vom 16. November 2018 in Murten wurde die Zukunftsgestaltung des Drei-Seen-Landes diskutiert und die Notwendigkeit einer gesamtheitlichen Betrachtung der Region Drei Seen Land erkannt. Im Fokus der Veranstaltung stand die Zukunftsentwicklung der Landschaft rund um den Neuenburger-, Murten- und Bielersee, von der Orbe-Ebene bis nach Solothurn.

Der Gemeinderat Worben hat an seiner Sitzung vom 7. Mai 2019 einstimmig beschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt dem Verein „Zukunft Drei Seen Land“ nicht beizutreten.

Wahl fester Abstimmungsausschuss

Der Gemeinderat Worben an seiner Sitzung vom 29. März 2019 einstimmig beschlossen, einen festen Abstimmungsausschuss zu wählen.

GEMEINDERAT WORBEN





Gemeindeversammlung 11. Juni 2019: Ergebnisse

Stimmberechtigte Total:	1711
Frauen	885
Männer	826
Anwesende Total:	47 (2.75 %)
Dauer der Versammlung:	20.00 - 21.30 Uhr

TRANKTANDUM 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. November 2018

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2018 lag gestützt auf Art. 63 des Organisationsreglements der Gemeinde Worben vom 7. Dezember 2018 bis und mit 7. Januar 2019 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei Worben auf. Die öffentliche Auflage wurde im Anzeiger Amt Aarberg vom 7. Dezember 2019 (Nr. 49) bekannt gegeben. Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Worben ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat, unter Vorbehalt, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2018 genehmigt.

TRANKTANDUM 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 172'217.20 ab. Der allgemeine Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 169'594.55 aus. Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'647.85 ab; während die Spezialfinanzierung Abfall einen Aufwandüberschuss von Fr. 30'270.50 aufweist. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 und Art. 85 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2018.

TRANKTANDUM 3

Schulsozialarbeit: Genehmigung eines wiederkehrenden Verpflichtungskredites

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig Folgendes:

1. Der Leistungsvertrag mit der Gemeinde Lyss (Sitzgemeinde) betreffend Übertragung der Aufgaben für die Schulsozialarbeit (SSA) an die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung wird genehmigt. Vertragsbeginn 01.01.2020. Alle ihm widersprechenden Vorschriften werden aufgehoben.
2. Für die Übertragung der Aufgaben für die Schulsozialarbeit (SSA) per 01.01.2020 wird ein wiederkehrender Verpflichtungskredit von Fr. 110.00 pro SchülerIn bewilligt.
3. Der Gemeinderat Worben wird ermächtigt, einer Vertragskündigung, Vertragsanpassung, Vertragsverlängerung zuzustimmen oder einen neuen Vertrag abzuschliessen, sofern die Beitragskosten um nicht mehr als 15 % gegenüber dem Stand vom Jahr 2020 erhöht werden.

Weitere Traktanden auf der nächsten Seite...

**TRANKTANDUM 4****Offene Kinder- und Jugendarbeit: Genehmigung eines wiederkehrenden Verpflichtungskredites**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig Folgendes:

1. Der Leistungsvertrag mit der Gemeinde Lyss (Sitzgemeinde) betreffend Übertragung der Aufgaben für die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) an die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung wird genehmigt. Vertragsbeginn rückwirkend ab 01.01.2019. Alle ihm widersprechenden Vorschriften werden aufgehoben.
2. Für die Übertragung der Aufgaben für die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) wird rückwirkend ab 01.01.2019 ein wiederkehrender Verpflichtungskredit von Fr. 7.00 pro EinwohnerIn bewilligt.
3. Der Gemeinderat Worben wird ermächtigt, einer Vertragsanpassung, Vertragsverlängerung oder neuem Vertrag zuzustimmen, sofern die Beitragskosten um nicht mehr als 15 % gegenüber dem Stand vom Jahr 2019 erhöht werden.

TRANKTANDUM 5**Personalreglement der Gemeinde Worben vom Jahr 2018: Genehmigung****1. Teilrevision 2019**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die 1. Teilrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Worben vom Jahr 2018. Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2019.

TRANKTANDUM 6**Gemeindeland: Verkauf Liegenschaft Hauptstrasse 48 (Parz. 327) und Gemeindebauland Parz. 605 (Hauptstrasse)**

Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr (0 Gegenstimme, 2 Enthaltungen) dem Verkauf der Liegenschaft „Hauptstrasse 48“ (Parz. 327) und des Gemeindebaulandes Parz. 605 (Hauptstrasse) zu. Der Gemeinderat Worben wird zum Verkauf ermächtigt und befugt, sämtliche Verträge abzuschliessen. Der Verkauf erfolgt gesamtheitlich oder einzeln an den/die Meistbietenden.“

TRANKTANDUM 7**Kreditabrechnung „Neubau Werkhof mit Feuerwehrdepot“**

Der Gemeinderat Worben hat die Kreditabrechnung „Neubau Werkhof mit Feuerwehrdepot“, mit einer Kreditunterschreitung in Höhe von Fr. 310'420.10, an seiner Sitzung vom 5. März 2019, genehmigt. Gemäss Art. 7 des Organisationsreglements (Nachkredite, die weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen, beschliesst immer der Gemeinderat) beschliesst der Gemeinderat die Kreditabrechnung für dieses Projekt. Die Gemeindeversammlung Worben nimmt die vorliegende Kreditabrechnung „Neubau Werkhof mit Feuerwehrdepot“ zur Kenntnis.

TRANKTANDUM 8**Kreditabrechnung „Sanierung Fencherenweg“**

Der Gemeinderat Worben hat die Kreditabrechnung „Sanierung Fencherenweg“, mit einer Kreditunterschreitung in Höhe von Fr. 5'059.80, an seiner Sitzung vom 5. März 2019, genehmigt. Gemäss Art. 7 des Organisationsreglements (Nachkredite, die weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen, beschliesst immer der Gemeinderat) beschliesst der Gemeinderat die Kreditabrechnung für dieses Projekt. Die Gemeindeversammlung Worben nimmt die vorliegende Kreditabrechnung „Sanierung Fencherenweg“ zur Kenntnis.

TRANKTANDUM 9**Kreditabrechnung „Zustandserfassung Gewässerschutzbereich Au“**

Der Gemeinderat Worben hat die Kreditabrechnung „Zustandserfassung Gewässerschutzbereich Au“, mit einer Kreditunterschreitung in Höhe von Fr. 2'001.95, an seiner Sitzung vom 23. April 2019, genehmigt. Gemäss Art. 7 des Organisationsreglements (Nachkredite, die weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen, beschliesst immer der Gemeinderat) beschliesst der Gemeinderat die Kreditabrechnung für dieses Projekt. Die Gemeindeversammlung Worben nimmt die vorliegende Kreditabrechnung „Zustandserfassung Gewässerschutzbereich Au“ zur Kenntnis.



Einführung Betreuungsgutscheine

Der Kanton Bern stellt sein Finanzierungssystem für die familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesstätten und bei Tagesfamilien um. Künftig wird es keine subventionierten Plätze in Kindertagesstätten/ Tagesfamilien mehr geben. Eltern haben die Möglichkeit, bei den Wohnsitzgemeinden sogenannte Betreuungsgutscheine zu beziehen. Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschul-/Schulalter, mit dem Ziel, Familie und Beruf besser zu vereinen.

Gemeinden sind nicht zur Teilnahme am Gutscheinsystem verpflichtet. Eltern, welche in einer Gemeinde wohnhaft sind, die nicht am Gutscheinsystem teilnimmt, erhalten keine Vergünstigung für den Besuch einer Kita bzw. die Nutzung eines Tagesfamilienangebots – auch nicht in einer anderen Gemeinde.

Beteiligt sich die Gemeinde am Gutscheinsystem können die Eltern zukünftig frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen. Die Eltern erhalten von der Wohnsitzgemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, der die Betreuungskosten der Kita oder Tagesfamilie vergünstigt. Die Höhe der Vergünstigung ist abhängig vom Erwerbsspensum, Einkommen und Vermögen der Eltern.

Um einen Gutschein zu erhalten muss das Erwerbsspensum der Eltern gemäss den Vorgaben des Kantons Bern mindestens folgenden Beschäftigungsgrad ausweisen:

	Für Kinder vor dem Kindergarten-Alter	Für Kinder ab dem Kindergarten
Alleinerziehende	Mindestens 20%	Mindestens 40%
Paare	Mindestens 120%	Mindestens 140%

Der Arbeitstätigkeit gleichgestellt sind die Arbeitssuche, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung, die Teilnahme an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm und ärztlich bestätigte, gesundheitlich bedingte Einschränkungen der Betreuungstätigkeit. Eltern, die nicht oder weniger erwerbstätig sind, erhalten einen Betreuungsgutschein, wenn die familienergänzende Betreuung zur sozialen oder sprachlichen Integration des betreuten Kindes im Hinblick auf den Volksschuleintritt notwendig ist.

Betreuungsgutscheine für den Besuch einer Kita finanziert der Kanton deshalb längstens bis zum Ende des Kindergartens mit.

Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien können von den Gemeinden auch an Kinder ab der ersten Klasse ausgegeben werden. Dies, da Tagesfamilien oftmals Zeiten abdecken, die Tagesschulen nicht anbieten können.

Dem Gemeinderat Worben ist die Förderung von Familie und Beruf ein grosses Anliegen. Nicht alle Familien verfügen über die Möglichkeit von familieninterner Betreuung und sind auf externe Unterstützung angewiesen, um in der Arbeitswelt bestehen bleiben zu können. Zudem können durch die Einführung der Betreuungsgutscheine gegebenenfalls höhere Steuereinnahmen oder geringere finanzielle soziale Unterstützungen generiert werden. Das Angebot steigert die Attraktivität des Wohnortes Worben und trägt dazu bei, die Angebote für Familien in der Gemeinde Worben zu stärken.

Zurzeit wird das Projekt „Einführung Betreuungsgutscheinsystem in der Gemeinde Worben“ ausgearbeitet und voraussichtlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 zum Beschluss vorgelegt. Sie sind herzlich dazu eingeladen – jede Stimme zählt! Dadurch könnten die Betreuungsgutscheine per 1. August 2020 zur Verfügung stehen.

Weiterführende Informationen rund um das Thema „Betreuungsgutscheine“ erhalten Sie bei der Finanzverwaltung Worben (Tel: 032 387 20 57) oder unter www.be.ch/familie. Sie können bereits heute unter www.kibon.ch Ihre Situation prüfen und die allfällige Gutscheinhöhe berechnen.



Häcksel-Aktion

Dienstag, 5. November 2019

Wann: Dienstag, 5. November 2019

Dauer: Bei vielen Anmeldungen erfolgt der Häckseldienst zusätzlich am darauffolgenden Tag.

Wo: Bei Ihrem Garten
(Zufahrt mit Traktor muss gewährleistet sein).

Was: Sträucher- und Baumschnitt und grober Gartenabraum (möglichst lang geschnitten, dicke Enden vorne, max. Durchmesser 25 cm, keine Steine und Wurzelballen). Bitte Häckselmaterial in den Quartieren an einem gemeinsamen Sammelort bereitstellen.

Wie: Sie melden sich mit dem untenstehenden Talon bis spätestens **Mittwoch, 23. Oktober 2019, 16.30 Uhr** an und halten das Material am Dienstag, 5. November 2019 ab 08.00 Uhr bereit.

ZUSPÄT EINGEREICHTE TALONS KÖNNEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT WERDEN!

Die nächste Häckselaktion findet wie folgt statt: Dienstag, 10. März 2020



Ich melde mich für die Häckselaktion vom Dienstag, 5. November 2019 an:

Name, Vorname:

Adresse (Garten):

Telefon:

Häckselgut behalten

Häckselgut mitnehmen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Talon bis spätestens **Mittwoch, 23. Oktober 2019** einsenden an:
Gemeindeschreiberei Worben, Hauptstrasse 19, 3252 Worben



Vorschriften für die Häcksel-Aktion

Damit das Häckselgut durch die Mitarbeiter der Gemeinde Worben sowie die Firma Scheurer Urs (Bargen) verarbeitet und mitgenommen werden kann, bitten wir Sie, die nachfolgenden Vorschriften einzuhalten resp. zu beachten:

- Die Mindestbreite der Zufahrt muss 3 Meter betragen.
- Die Haufen dürfen maximal 5 Meter von der Strassenmitte entfernt sein.
- Es darf keine Wurzelstöcke haben.
- Sämtlicher Unrat wie Vlies, Steine oder Humus ist zu entfernen.
- Schnüre, Stricke und Seile sind vorgängig zu entfernen.
- Die Haufen sind auf dem Privatgrundstück zu lagern, ansonsten ist mit dem Nachbarn oder dem Landbesitzer Kontakt aufzunehmen.



Sollten die oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten werden, behalten wir uns das Recht vor, das Häckselgut liegen zu lassen.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Hunde- und Pferdehaltung

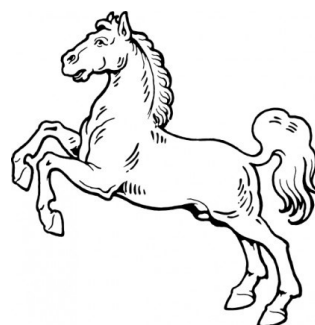
Im Gemeindegebiet Worben gelten für **Hundebesitzer** (Artikel 24 Absätze 1 bis 3 des Polizeireglements der Einwohnergemeinde Worben) und **Pferdebesitzer** folgende Vorschriften (Artikel 25 des Polizeireglements der Einwohnergemeinde Worben):

- ¹ **Hundehalter müssen ihre Hunde so beaufsichtigen, dass diese nicht Personen durch fortwährendes Bellen oder Heulen oder auf andere Weise belästigen oder gefährden.**
- ² **Die Hundehalter sind verpflichtet, die Exkremente ihrer Hunde zu entfernen und ordnungsgemäss zu entsorgen.**
- ³ **Hunde dürfen auf öffentlichem Grund nicht unbeaufsichtigt frei laufen gelassen werden.**

Reiter sowie Pferdeführer sind verpflichtet, die Exkremente ihrer Pferde zu entfernen und ordnungsgemäss zu entsorgen.

Wir appellieren an Ihr Verantwortungsgefühl als korrekten Hunde- bzw. Pferdehalter. Mit etwas Rücksichtnahme kann auf einfache Art ein wichtiger Beitrag für das Ansehen der Hundehalter bzw. Reitern bei den Mitmenschen geleistet werden!

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN





Grünabfuhr - aber ohne Plastik

Keine Fremdstoffe im Grüngut!

Fremdstoffe – insbesondere Plastik – stellen bei der Grüngutsammlung in allen Regionen des Kantons Bern ein ungelöstes Problem dar. Es landen Unmengen an Plastik (Folien, Säcke, Verpackungen, etc.) und anderen Störstoffen in den Grüngutcontainern. So viel, dass selbst aufwändige Massnahmen zur nachträglichen Aussortierung das Problem nicht lösen können.



Grüngutsammlung ist sinnvoll, aber Plastik hat darin nichts zu suchen!

Plastik gelangt in den Kreislauf



Aus Grüngut wird in Kompostier- und Vergärungsanlagen Dünger und Öko-Strom hergestellt. Der Kompost gelangt zurück in die Landwirtschaft, wo er auf den Feldern verteilt wird – inklusive der darin verbleibenden Plastikteile und artfremder Stoffe. Dies ist nicht nur für unsere Umwelt nachteilig: Nicht abbaubare Mikroplastikteilchen gelangen über die Landwirtschaftsböden auch in unsere Nährstoff- und Wasserkreisläufe. Plastik aus dem «Kompost-Kübeli» «deckt» am Ende unseren Esstisch. Deshalb: Stop Plastic! Für die Umwelt, für die Landwirtschaft und für die eigene Gesundheit.

Das Gehört in die Grünabfuhr

Gartenabfälle

- Rasen- und Wiesenschnitt (kein Heu)
- Strauch- und Baumschnitt
- Stauden von Blumen und Gemüse
- Laub, Fallobst und Schnittblumen (ohne Schnüre)
- Balkon- und Topfpflanzen inkl. Erde (ohne Topf)
- Unkraut ohne Blacken und Ambrosia

Das gehört nicht in die Grünabfuhr

- Plastiksäcke (ausser abbaubare Compobags mit Gitterdruck), Säcke und Verpackungen aus Karton, Papier und Kunststoff
- Verpackte Lebensmittel
- Kaffee- und Teekapseln (auch kompostierbare)
- Kompostierbares Geschirr
- Zigarettenstummel und Aschenbecherinhalte
- Altholz behandelt oder unbehandelt
- Problempflanzen wie Neophyten, Blacken und Ambrosia
- Infektiöser Abfall wie Binden, Tampons, Windeln und Verbandsmaterial
- Katzenstreu, Glas, Metall, Sand, Kies und Steine
- Katzen- und Hundekot
- Staubsaugerbeutel
- Asche

Wir brauchen sauberes Grüngut!

Die Abfallregion Bern strebt eine qualitativ hochstehende Düngerproduktion – ohne Verunreinigungen – an. Die Basis dafür bildet die saubere Bereitstellung von Grüngut durch die Bevölkerung. Nur Grüngut ohne Fremdstoffe garantiert hochwertigen Dünger und einen wirkungsvollen Entsorgungsweg – kurz: eine gesunde Umwelt und fruchtbare Böden.



Danke, dass Sie Verantwortung übernehmen!

Eine gemeinsame Initiative der Abfallregion Bern:





Multisammelstelle Worben

Wie bereits im letzten Info-Blatt informiert, wird vermehrt Haushaltskehrricht bei der Multisammelstelle Worben entsorgt. Dies ist verboten!

Die Gemeinde Worben bietet mit der Multisammelstelle in sehr attraktives Entsorgungssystem an. Damit dies auch weiterhin so bleibt, bitten wir die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Worben um Mithilfe.

Der Abfall auf den folgenden Bilder gehört nicht in die Multisammelstelle!



Es werden zukünftig sporadische Kontrollen durch verschiedene Organe durchgeführt.

Personen, welche gegen das Abfallreglement mit Gebührentarif der Gemeinde Worben vom November 2016 verstossen, werden mit einer Busse bis zu Fr. 5'000.00 gebüsst.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.





Sperrgutsammlung

Samstag, 12. Oktober 2019

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr beim Werkhof Worben

Was wird entgegengenommen?

Alles, was von der Grösse und Umfang her nicht in einem 110 Liter Kehrichtsack Platz findet. Es wird nur Sperrgut angenommen, welches die obgenannte Definition erfüllt.

Was wird nicht entgegengenommen?

Elektronische Geräte, Pneus, Alteisen, Batterien, Öl, Lösungsmittel, Farbe, Sonderabfälle, Leuchtmittel, Inert (Bsp. Ziegel), etc.

Kosten:

Diese Sammelaktion ist für die EinwohnerInnen von Worben kostenlos und wird durch die Kehrichtgrundgebühr gedeckt.



Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeschreiberei Worben (Tel.-Nr. 032 387 20 50) gerne zur Verfügung.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

eBau - Elektronisches Baubewilligungsverfahren

Gemeinde Worben – ab September 2019 können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen!

Ab September 2019 starten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Seeland den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau. Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

BAUVERWALTUNG WORBEN



Elektronisches Baubewilligungsverfahren
im Kanton Bern



Solarplattform Seeland



**SOLAR PLATTFORM
PLATEFORME SOLAIRE
SEELAND**

**«In zwei Stunden strahlt die Sonne
so viel Energie auf die Erdoberfläche, wie
die Menschheit in einem Jahr verbraucht.»**

Solarplattform Seeland

Die unabhängige Drehscheibe mit Informationen und Dienstleistungen zu Ihrer Solaranlage – von der Idee bis zur Realisierung.

Unter www.solarplattformseeland.ch finden Sie

- ▶ Wissenswertes rund um die Erzeugung von Strom oder Wärme durch Solarenergie
- ▶ Informationen zu Förderprogrammen sowie steuerlichen Aspekten
- ▶ Beratungsdienstleistungen und ein Instrument zum Offertenvergleich
- ▶ einen Solarkataster mit relevanten Angaben über das mögliche Potential Ihrer zukünftigen Anlage
- ▶ ein Netzwerk von kompetenten Fachpartnern in der Region

Sind Sie an der regionalen, nachhaltigen Energieproduktion aus Solaranlagen interessiert? Dann kontaktieren Sie uns.

Solarplattform Seeland / Plateforme solaire Seeland
Zentralstrasse 49, rue Centrale, Postfach / Case postale, 2501 Biel/Bienne
T 032 384 17 33 | F 032 384 17 32
info@solarplattformseeland.ch | www.solarplattformseeland.ch



Neue Beauftragte für Altersfragen

Als neue Beauftragte für Altersfragen der Fachstelle Altersfragen der Gemeinden Aegerten, Brügg, Meisberg, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen und Worben stelle ich mich gerne kurz vor.

Aufgewachsen bin ich in Brügg im Rainpark. Mein Vater war Personalchef in verschiedenen Unternehmen und für einige Jahre als Gemeinderat in Brügg tätig. Er war politisch stets sehr interessiert und engagiert. Meine Mutter arbeitete teilzeitlich im Sekretariat und besorgte gleichzeitig den Haushalt für die Familie.

Ich habe eine sehr schöne Kindheit und Jugendzeit in Brügg erlebt. Später studierte ich in Freiburg Sozialarbeit, da ich mich sehr für soziale Themen interessierte. Diesem Arbeitsfeld bin ich bis heute treu geblieben.

Die ersten Tage in der Fachstelle...

Der Einstieg in mein neues Arbeitsfeld verlief erfreulich. In den ersten Wochen verschaffte ich

mir einen Überblick über das sehr breite Tätigkeitsfeld und besuchte bereits einige Institutionen. Ich möchte die vielfältigen Angebote im Altersbereich und die Menschen, die diese Leistungen für unsere Gemeinden erbringen, persönlich kennenlernen, weshalb noch weitere Besuche bevorstehen. Erste Kontakte mit der für die strategischen Belange der Fachstelle zuständigen Kommission für Altersfragen wie auch mit dem Seniorenrat fanden bereits statt. Ich freue mich auf den Austausch und das Kennenlernen der acht Gemeinden.

Was mich an der Fachstelle Altersfragen reizt

Wir wissen, dass der Anteil der älteren Menschen an der gesamten Bevölkerung künftig noch mehr zunimmt. Das ist Chance und Herausforderung zugleich. Politik und Gesellschaft müssen sich darauf einstellen und wo nötig Lösungen finden. Bei älteren Menschen können im Alltag Schwierigkeiten auftreten, ohne dass für die Betroffenen und ihre



Sibylle Diethelm
Beauftragte Altersfragen

Angehörigen immer klar ersichtlich ist, was genau die Ursache dafür ist und welche Hilfestellungen es gibt. Die Fachstelle mit ihrem niederschweligen Zugang kann hier zentral und themenübergreifend Information und Beratung leisten. Damit bieten wir Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige, die sich in der komplexen Angebotslandschaft zurechtfinden wollen, eine Orientierungshilfe an. Zudem finden in den acht Gemeinden diverse spannende Veranstaltungen statt und es reizt mich, diese künftig mitgestalten zu dürfen.

Was die Fachstelle für Altersfragen sonst noch anbietet

Die Fachstelle für Altersfragen ist für die Einwohnerinnen und Einwohner der acht Vertragsgemeinden Aegerten, Brügg, Meisberg, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen und Worben eine wertvolle Anlaufstelle, welche rege genutzt wird. Wir bieten Information, Beratung und Unterstützung in den Bereichen Bildung, Freizeit, Gesundheit, Wohnen, Mittagstische und Hilfsangebote in unserer Region an.



Fachstelle für Altersfragen, Hauptstrasse 19 in Brügg



Wir kümmern uns um die Vernetzung und Koordination der im Bereich Alter involvierten Personen und Institutionen. Wir erachten den Austausch und das Gespräch als wichtig – sie helfen uns, neue Entwicklungen zu erkennen und zu steuern. Im Bereich Alter steht schon heute eine grosse Palette an Angeboten bereit und Neues ist am Entstehen.

Kommen Sie vorbei oder besuchen Sie unsere Website

Wir sind dabei, die Internetseite noch kundenfreundlicher zu gestalten und aktuell zu halten. Wenn Sie also wissen möchten, was in unserer Region wo läuft oder welche Hilfsangebote bestehen, finden Sie diese Informationen bei uns. Und selbstverständlich freuen wir uns auf Ihr persönliches Vorbeikommen und den Austausch mit Ihnen.



Kontakt

Sibylle Diethelm
Beauftragte Altersfragen
Hauptstrasse 19
2555 Brügg

Tel. 032 372 18 28

sibylle.diethelm@bruegg.ch
www.fachstelle--altersfragen.ch

SIBYLLE DIETHELM
BEAUFTRAGTE ALTERSFRAGEN

Mütter- und Väterberatung

Haben Sie Fragen zur Ernährung, Pflege, Entwicklung oder Erziehung Ihres Kindes? Vom Säuglingsalter bis zum Kindergarteneintritt sind wir gerne an **folgenden Mittwochmorgen kostenlos**, zwischen 08.30 und 10.00 Uhr mit Voranmeldung für Sie da:

- **21. August 2019**
- **18. September 2019**
- **16. Oktober 2019**
- **20. November 2019**
- **18. Dezember 2019**

Mütter- und Väterberatung
Kanton Bern



Bitte Ersatzwindel, Frottiertuch und Gesundheitsheft mitnehmen

Anmeldung und Kurzberatung am Telefon

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 11.00 Uhr unter Telefon 031 552 16 16 (am 1. Donnerstag im Monat findet keine Telefonberatung statt).

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Website www.mvb-be.ch.

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG



Krabbeltreff Spitzmüsli Worben

Zweimal im Monat findet im Gemeindehaus ein Krabbeltreff statt.

Willst Du Familien mit Babys und Kleinkindern kennen lernen? Möchtest Du gemütlich mit anderen Müttern/Vätern plaudern und austauschen während die Kinder krabbeln und spielen?

Daten 2019	3. Juli 2019	17. Juli 2019*
	7. August 2019	21. August 2019*
	4. September 2019	18. September 2019*
	2. Oktober 2019	16. Oktober 2019*
	6. November 2019	20. November 2019*
	4. Dezember 2019	18. Dezember 2019*



* gleichzeitig mit der Mütter- und Väterberatung.

Zeit ab 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Wo 2. Stock Gemeindehaus Worben. Mit Kinderwagen Eingang links neben Gemeindehaus nehmen (Lift).

Mitnehmen Was Du und Dein(e) Kind(er) während dieser Zeit benötigt. Kaffee und Tee wird organisiert (Kässeli).

Für Fragen stehe ich (Michaela Kocher) Dir gerne zur Verfügung (079 386 05 39). Ich freue mich auf Euch!

MICHAELA KOCHER
KRABELLTREFF SPITZMÜSLI

Seniorenreise 2019

Wiederum wurden drei Busse benötigt um alle angemeldeten Senioren die Fahrt zu ermöglichen. Ja, so weit so gut, aber es goss wie aus Kübeln. Doch die Fahrt durch den schönen Jura war trotz dem schlechten Wetter eindrucklich. Beim Halt auf der Vue des Alpes war die sonst so wunderbare Aussicht unmöglich, die Alp war von dichtem Nebel eingehüllt! Aber wir wurden mit Kaffee und Kuchen verwöhnt und das tat der guten Laune keinen Abbruch.

Auch auf der Heimreise war uns Worbener der Wettergott nicht hold!! Von der Seelandheimküche wurde uns im grossen Saal ein köstliches Nachtessen serviert. Wie immer, ganz professionell von den Landfrauen aufgetragen. Die Musikgesellschaft begleitete uns mit Musik aus verschiedenen Musicals, so schmeckte das Dessert und der Kaffee doppelt so gut.

Ganz herzlichen Dank an alle „Zahlenden“ und Helfer.

Wir freuen uns schon jetzt auf die nächste Reise.

RUTH KOHLER
Im Namen aller Teilnehmenden



Elterntaxi—Nein Danke

COOLE KIDS GEHEN ZU FUSS





Aus der Schule geplaudert...

Mein Projekt

Im Februar haben die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse begonnen an einem eigenen Projekt zu arbeiten. Alle wählten ein persönliches Thema aus, welche sie interessierte, über welches sie mehr erfahren oder wo sie das Wissen noch vertiefen wollten. Zum gewählten Thema mussten sie sich bis zu fünf Fragen aufschreiben und nun für deren Beantwortung Nachforschungen anstellen. Die Kinder haben in den folgenden Wochen zwischen 35 und 40 Lektionen in der Schule und zum Teil noch einige Stunden zuhause recherchiert, geschrieben, getüftelt und ausprobiert.



Daraus ist eine ganz vielfältige Palette von verschiedenen Produkten entstanden. Zum Abschluss des Projektes stellten die Kinder ihre Resultate im Rahmen einer Ausstellung den Eltern vor. Die Gäste bewunderten ein eigenes Musikvideo, ein Hörspiel, ein kleines Museum zur Berliner Mauer, eine Sammlung von alternativen Süßmitteln, eine Kollektion von Taschen, eine Gruselgeschichte, ein Bilderbuch, ein Büchlein über Michael Jackson und Mahatma Gandhi, eine Ideensammlung zur Verwertung von Nagellack, eine selbstgeschriebene Komposition fürs Klavier, ein selbstgebauter Projektor und vieles mehr.

Auf Plakaten haben andere Kinder über ihre Nachforschungen zur Klimaerwärmung, dem Leben der Belugas, die Kunst, die Marine, Architektur, gesunde Ernährung, Achterbahnen, Coca-Cola, Ferrari und Tesla, das Weltall, ausserirdisches Leben, den Untergang der Titanic, die Züchtung von Zimmerpflanzen, Demenz, Bagladesch, den Burj Khalifa, dem Vergleich zweier Eishockeyspieler und so weiter berichtet. Einige unserer «digital natives» präsentierten ihre Arbeit mit digitalen Medien, so zum Beispiel die Arbeiten über Youtube, soziale Medien und generell über entscheidende Faktoren für ein beliebtes und viel «geliktes» Video, welches man ins Netz stellt.



Anderswo konnte man erfahren, wie die türkische Sprache ausgesprochen wird oder wie ich Italienisch lernen kann. Manche Kinder haben mit ihren Forschungsprojekten auch gleich für das leibliche Wohl gesorgt. Den Besuchern wurden Pad-Thai, gesunde Snacks, Kresse-Häppchen, Einhorn-Kuchen und Gravity-Cake angeboten. An dieser Stelle möchten wir auch den Eltern für die vielen Kuchen-spenden danken. MERCI.

Die abendliche Elternveranstaltung in der Mehrzweckhalle war eine tolle Krönung für den grossen Einsatz, welchen die Kinder geleistet haben. Super gemacht Kids!

Für die 5. und 6. Klasse, S. Rees und C. Allemann





Beitragspflicht für Nichterwerbstätige

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbserersatzordnung (EO) sind ein wichtiger Teil der obligatorischen schweizerischen Sozialversicherung. In der Schweiz wohnende oder erwerbstätige Personen sind versichert und müssen Beiträge bezahlen. Die AHV unterscheidet zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Empfänger und Empfängerinnen von Kranken- und Unfalltaggeldern
- Studierende (siehe Merkblatt 2.10 - *Beiträge der Studierenden an die AHV, die IV und die EO*)
- Weltreisende
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehefrauen und Ehemänner von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern
- Versicherte, die zwar erwerbstätig sind, deren jährliche Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inklusive Arbeitgeberbeiträge jedoch weniger als 478 Franken (entspricht einem Bruttojahreseinkommen von 4'667 Franken) betragen.
- Versicherte, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind und deren Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inklusive Arbeitgeberbeiträge weniger als die Hälfte der Beiträge ausmachen, die sie als Nichterwerbstätige entrichten müssten. Als nicht dauernd voll erwerbstätig gilt, wer weniger als 9 Monate im Jahr oder weniger als 50 % der üblichen Arbeitszeit erwerbstätig ist.

Wann beginnt meine Beitragspflicht?

Sie müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, die IV und die EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Weshalb muss ich Beiträge bezahlen?

Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen. Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Renten führen. Wenn Sie nicht erwerbstätig und noch nicht von einer Ausgleichskasse für die Beitragszahlung erfasst sind, müssen Sie sich selbst bei der Ausgleichskasse Ihres Wohnkantons oder bei der Zweigstelle anmelden. Wenn Sie sich vorzeitig pensionieren lassen, bleiben Sie ab dem Kalenderjahr, in welchem Sie das 58. Altersjahr zurückgelegt haben, der bisherigen Verbandsausgleichskasse angeschlossen. Es ist Sache der Versicherten, sich um ihre Beitragspflicht zu kümmern.

Muss ich Beiträge bezahlen, wenn mein Ehepartner oder meine Ehepartnerin erwerbstätig ist?

Sie müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von 956 Franken pro Jahr (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet. Dies gilt auch für das Jahr, in welchem die Ehe geschlossen oder geschieden wird. Arbeiten Sie im Betrieb Ihrer Ehefrau oder Ihres Ehemanns ohne Barlohn mit, müssen Sie keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann mindestens Beiträge in der Höhe von 956 Franken pro Jahr (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet. Ein Anspruch auf Erziehungs- und Betreuungsgutschriften befreit nicht von der Beitragspflicht als Nichterwerbstätige oder Nichterwerbstätiger.

Informationen

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Worben (ahv-zweigstelle@worben.ch oder Tel. 032 387 20 57), die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.



Was man im Wald darf und was nicht

Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue Wald-Knigge gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und uns allen gut geht.

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.

Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.

Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können.

Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen.

Machen auch Sie mit!

Den ganzen Wald-Knigge können Sie unter www.waldknigge.ch einsehen und in beliebiger Anzahl bestellen oder herunterladen. Er ist übrigens auch für Schulen geeignet. Mehr Infos zum Wald unter: www.waldschweiz.ch



Wir respektieren einander



Wir beschädigen und hinterlassen nichts



Wir sammeln und pflücken mit Mass



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer



Die gemeinsamen Interessen mit einer Stimme vertreten

Seit Januar 2019 präsidiert Madeleine Deckert den Verein seeland.biel/bienne. Die Gemeindepräsidentin von Leubringen/Magglingen möchte die Zusammenarbeit unter den Gemeinden weiter stärken. Um als Region gehört zu werden, sei eine gemeinsame Stimme der Gemeinden im Seeland und im Berner Jura wichtig.

Wie erklären Sie jemandem, der unsere Region nicht kennt, was seeland.biel/bienne ist?

Wir sind ein Verein, in dem sich 61 Gemeinden der Region organisiert haben. Der Vorstand setzt sich aus Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der vier Teilregionen – Agglomeration Biel, Lyss/Aarberg, Ins/Erlach, Linkes Bielerseeufer – zusammen.

Und welchen Auftrag hat dieser Verein?

Wir erfüllen zum Teil Aufgaben im Auftrag des Kantons, zum Beispiel die Regionalplanung gemäss kantonalem Baugesetz, die Neue Regionalpolitik (NRP) und die Energieberatung. Dazu kommen politisch-strategische Aufgaben sowie Aufgaben, die wir uns selber geben – etwa mit Projekten im Sozialbereich oder zur Stärkung der Berufsbildung in der Region. Wir haben das Ziel, bei gemeinsamen Themen vorwärts zu kommen und die Region als Wirtschaftsstandort zu stärken. Daher arbeiten wir auch mit der Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS) und mit Tourismus Biel Seeland (TBS) zusammen.

Können Sie ein paar Projekte nennen, die in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt wurden?

seeland.biel/bienne war sehr aktiv beim Gesamtmobilitätskonzept Ostast. Dieses Konzept soll helfen, die Funktionsfähigkeit des Strassennetzes in der Agglomeration Biel aufrecht zu erhalten, bis die A5-Umfahrung

fertiggestellt ist. Oder nehmen wir zwei Projekte, die mit Hilfe unseres Vereins entstanden sind. Da ist einmal die Solarplattform Seeland zur Förderung der Energiegewinnung aus Solaranlagen. Oder dann die Fachstelle Arbeitsintegration Seeland, die mit unserer Unterstützung regionalisiert werden konnte.

Wo sehen Sie die Stärken und wo die Schwächen des Vereins seeland.biel/bienne?

Ein positiver Punkt ist sicher die Vernetzung, die unsere Region insgesamt stärkt. Speziell ist, dass wir als Verein privatrechtlich organisiert sind. Dadurch sind wir etwas flexibler und schlanker organisiert als die öffentlich-rechtlichen Regionalkonferenzen in anderen Regionen. Dafür erhalten wir aber etwas weniger Unterstützung vom Kanton. Wir übernehmen zwar die gleichen Aufgaben wie andernorts die Regionalkonferenzen, haben aber nicht denselben Status.

Die Bildung einer Regionalkonferenz in unserer Region liegt seit Jahren auf Eis. Wird sie wieder aktuell?

Der Kanton sähe schon gern eine Regionalkonferenz Biel-Seeland-Berner Jura. Aber für uns ist das zurzeit nicht vordringlich, denn unsere Mitglieder sind mit den heutigen Strukturen zufrieden. Dazu kommt, dass die Gemeinden im Berner Jura kürzlich den Verein «Jura bernois.Bienne» gegründet haben



Madeleine Deckert, Gemeindepäsidentin von Leubringen / Magglingen und Präsidentin des Vereins seeland.biel/bienne.

Wird dadurch die Zusammenarbeit einfacher?

Es ist ein Vorteil. Aber die Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen hat sich in den letzten Jahren sowieso positiv entwickelt. So gibt es seit langem die Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura und etwas weniger lang den Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura. Wo der Kanton eine gemeinsame Struktur verlangt, haben wir uns also entsprechend organisiert. Es wäre aber förderlich, dass wir uns als zweisprachige und stark von der Industrie und der Landwirtschaft geprägte Region des Kantons vermehrt mit einer Stimme äussern würden, wenn wir gemeinsame Interessen zu vertreten haben. Dafür werde ich mich in meinen zwei Präsidentschaftsjahren gerne einsetzen.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch



...besuchen Sie unsere Homepage
www.worben.ch

Herausgeber

Einwohnergemeinde Worben

Text/Gestaltung

Gemeindeschreiberei Worben

Auflage

1'200 Exemplare

Nächste Erscheinung

Dezember 2019